Die 10 naheliegendsten Punkte als Beitrag für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Baden-Württemberg

Stand: 11. April 2017

1. **Förderung des Transfers zwischen Handwerksbetrieb und Hochschule.**
   Mit dem Weiterbildungszentrum für innovative Energietechnologien Ulm (WBZU) gehen der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) und die Handwerkskammer Ulm einen deutschlandweit bislang einzigartigen Weg, den Wissenstransfer zwischen Handwerksbetrieb (Anwendern) und Hochschule (Forschenden) voranzubringen. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und Anwendung der Energietechnik und neuer Technologien wie Brennstoffzelle, Wasserstoff, Hausenergiespeicher und Lithiumionenbatterien – wichtige Felder bei den politischen Themen Energiewende und Elektromobilität. Die Leitungs- und Führungsebene sollte einen assistierenden Unterbau mit wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie in den Werkstätten und Laboren eine begleitende Umsetzung durch Handwerksmeister erhalten. Die räumliche und technische Ausstattung muss dabei, wie in den Bildungsakademien des Handwerks, dem aktuellen Standard der Technik entsprechen.

   ➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
   500.000 Euro pro Jahr für eine fünf-jährige Pilotförderung des WBZU ähnlich einem Institut für angewandte Forschung bzw. innovativer Projekte an Hochschulen.

   ➔ Interesse des Handwerks:
   Institutionalisierter Wissenstransfer im Feld der Energietechnologien zwischen der Praxis des Handwerks und der Theorie der Hochschule zur Aufwertung der handwerklichen Bildung.

2. **Rückkehr zur bisherigen Regelung der Investitionszuschüsse für Bildungszentren der Handwerkskammern auf 30 %.**
   Bildungszentren der Handwerkskammern werden finanziert von Land und Bund sowie aus Eigenmitteln der Handwerkskammern, den Mitgliedsbeiträgen der Handwerksunternehmen. Sie werden genutzt für Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung und – im Wesentlichen – für Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) für Auszubildende im Handwerk. Ziel der ÜBA ist es, ein deutschlandweit einheitliches Qualifikationsniveau bei Auszubildenden eines Gewerkes herzustellen in Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung. Entscheidende Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Qualifizierung ist eine Ausstattung nach dem neuesten Stand der Technik. Dadurch werden nebenbei Aspekte gesellschaftlicher Entwicklungen, wie bspw. der Digitalisierung, vermittelt und Berührungsängste abgebaut. Mit Investitionszuschüssen in Bildungszentren des Handwerks fördert das Land also mehrschichtig – auch Themen im Eigeninteresse. Die Landeszuschüsse wurden 2015 von 30 % auf 25 % gekürzt.

   ➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
   Ca. 1 Million Euro (entspricht 5%) bei einer Zuschusshöhe in 2014 von 5,76 Millionen Euro (30 %).

   ➔ Interesse des Handwerks:
   Zurück zu 30 % Landeszuschuss; Investitionen in Bildungszentren des Handwerks gewährleisten eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung.

3. Doppelförderung bei Ausstattung der Bildungsstandorte vermeiden.

Die in Teilen vom Land geförderte Ausstattung in den Bildungszentren kann und soll für Fort- und Weiterbildung genutzt und ausgelastet werden. In den Berufsschulen des Landes eine Parallelstruktur für Fort- und Weiterbildung aufzubauen, ist kontraproduktiv. Die Fort- und Weiterbildung von Handwerksunternehmern, deren Arbeitnehmern und Auszubildenden ist Aufgabe der Handwerkskammern mit ihren Bildungszentren in Baden-Württemberg.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
Effiziente Nutzung der Fördermittel und damit Ersparnis einer zweiten Förderung.

➔ Interesse des Handwerks:
Sinnvolle und effiziente Nutzung und Auslastung der vorhandenen Betriebsmittel in den Bildungszentren der Handwerkskammern.

4. Tertiäre Bildung – höhere Berufsbildung.

Eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BiBB, 2014) zu Bildungsperspektiven zeigt, dass bis 2025 10,5 Millionen beruflich Qualifizierte die Unternehmen in Baden-Württemberg verlassen und lediglich 7,5 Millionen Erwerbstätige mit gleicher Qualifizierung eintreten werden. Mit akademischer Qualifizierung werden im selben Zeitraum 3,1 Millionen Menschen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, hingegen 4,7 Millionen Menschen mit akademischem Grad erwerbstätig werden wollen. In Unternehmen Baden-Württembergs werden 2025 also rund 3 Millionen beruflich qualifizierte Fachkräfte fehlen, während rund doppelt so viele akademisch gebildete Kräfte auf den Arbeitsmarkt drängen als dieser benötigt. Das Streben der Menschen nach weiterführender Qualifikation (Tertiärer Bildung) ist Fakt.
Mit dem WBZU als einer „Hochschule des Handwerks“ kann diesem Trend entsprochen werden: Handwerks- oder Industriemeister aus Baden-Württemberg bzw. Deutschland absolvieren ein Masterpropädeutikum bspw. der Elektrotechnik, erlangen dadurch 180 Creditpoints und haben als „Duale Handwerksmeister“ die direkte Berechtigung zu einem (berufsbezogenen) Masterstudiengang.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
Öffentlichkeitsarbeit zur Kampagnenunterstützung dieses tertiären Karrierewegs im Handwerk.

➔ Interesse des Handwerks:
Bildung im Handwerk wird attraktiver; dadurch Deckung des Bedarfs an beruflich qualifizierten Fachkräften im Handwerk
(vgl. anbei Positionspapier der CDU Deutschland zum Thema „Höhere Berufsbildung“ S. 3, 7-10).

5. BerufsAbitur.

Der Trend junger Menschen, das Abitur zu erlangen ist ungebrochen. In den Bundesländern ermöglichen vielfältige duale Ausbildungsangebote im Handwerk parallel den Erwerb der Fachhochschulreife. Eine bundesweit einheitliche Bildungsmarke ist erforderlich.
Mit dem BerufsAbitur als deutscher Bildungsmarke nach dem Vorbild der Schweiz und Österreich kann innerhalb von vier Jahren der Gesellenabschluss im Handwerk und gleichzeitig das Abitur erreicht werden. Das gemeinsame Konzept der Kultusministerkonferenz und des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zum BerufsAbitur sollte an Pilotschulen in Baden-Württemberg erprobt werden.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
60.000 Euro pro Stelle pro Jahr abhängig von der Zahl der Modellschulen und der für die Standorte ausgewählten Berufe.

➔ Interesse des Handwerks:
Leistungsstarke Jugendliche werden für eine duale Ausbildung im Handwerk gewonnen; langfristige Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft an beruflich Qualifizierten.

6. Weitere Stärkung der Berufsorientierung an Gymnasien/ verbindliche Lehrerfortbildung.

Über 12 % der Abiturienten in Baden-Württemberg wählen bereits den Weg und die Karriere im Handwerk. Das neue Fach Wirtschafts-/ Berufs- und Studienorientierung wird ab dem Schuljahr 2017/2018 an allen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg eingeführt, d. h. auch an Gymnasien. Basis für eine sinnvolle Berufsorientierung an Schulen ist eine verbindliche Lehrerfortbildung bzw. ein Lehrerpraktikum in einem Handwerksunternehmen oder in einer Bildungsakademie des Handwerks in Baden-Württemberg. Entsprechende Angebote zur Lehrerfortbildung mit Informationen zu den Karrieremöglichkeiten im Handwerk für Gymnasiasten liegen vor und können ausgebaut werden.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
1.307.000 Euro pro Jahr bei einem einwöchigen Praktikum in der unterrichtsfreien Zeit der 13.070 Vollzeitlehrkräfte an Gymnasien in Baden-Württemberg und einer zugrunde gelegten Fahrtkostenerstattung von 100 Euro pro Lehrkraft.

➔ Interesse des Handwerks:
Wissenstransfer v.a. an Gymnasiallehrer zu den Themen Duale Ausbildung und Karriere im Handwerk zur Vorbereitung auf das neue Fach Wirtschafts-/ Berufs- und Studienorientierung.

7. Karriereberatung für Studienaussteiger.

Über 40 % der Studenten an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften brechen ihr Studium ab. Ein Übergang in eine Karriere im Handwerk ggf. unter Anrechnung der bisher erworbenen Creditpoints ist nur mit gezielter Karriereberatung vor Ort möglich. Ein in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten erarbeitetes Konzept der Handwerkskammer Ulm zur Beratung von Studienaussteigern liegt seit Ende 2015 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vor.
Nach einer Pilotphase kann eine Ausdehnung auf die 23 Hochschulen in Baden-Württemberg erfolgen. Als Pilotprojekt bietet sich unter Beteiligung der Handwerkskammer Ulm die Hochschule Ravensburg-Weingarten an mit Start in 2017.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
57.000 Euro pro Jahr für eine Vollzeitstelle im Pilotprojekt zur Karriereberatung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

➔ Interesse des Handwerks:
Pilotprojekt zur Karriereberatung von Studienaussteigern mit Landesförderung mit dem Ziel des Übergangs von Studienaussteigern in eine handwerkliche Karriere.

8. Erhöhung der Internatskostenzuschüsse für die Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA).

Eine duale Ausbildung im Handwerk besteht aus zwei Teilen: dem theoretischen Unterricht in der Berufsschule und der praktischen Ausbildung im Handwerksunternehmen, die ergänzt wird durch eine ÜBA in den Bildungszentren des Handwerks. Auszubildende, die nicht wohnort- und betriebsortnah beschult werden können, erhalten seit Herbst 2016 einen höheren Landeszuschuss für ihre Unterbringung im Internat. Auch für überregionale ÜBA-Kurse ist eine Unterbringung im Internat erforderlich. Die jüngste Erhöhung der Landeszuschüsse deckt diese jedoch nicht ab.
Eine Gleichbehandlung der beiden Teile einer dualen Ausbildung ist erforderlich, um die Belastung eines Ausbildungsbetriebs in Höhe von 24,- Euro (der gesamten 36,- Euro) zu reduzieren. Bislang beteiligen sich Bund und Land mit 7,- Euro bzw. durchschnittlich 5,- Euro pro Tag an Zuschüssen.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
659.472 Euro pro Jahr bei einer Erhöhung des Landeszuschusses um 24,- Euro an 27.478 Werkstatt- bzw. Übernachtungstagen im Rahmen der ÜBA in Baden-Württemberg.

➔ Interesse des Handwerks:
Erhalt der Ausbildungsbereitschaft durch finanzielle Entlastung von Betrieben; Gleichbehandlung bei der Internatsunterbringung für beide Teile einer dualen Ausbildung.

9. Meisterbonus.

In Baden-Württemberg stehen in den nächsten fünf Jahren 15.000 – 20.000 Handwerksunternehmen zur Übergabe an. Nicht zuletzt deshalb ist der Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften im Handwerk hoch. Der Meisterabschluss als Qualitätssiegel und Gründungsvoraussetzung im Handwerk sollte gewürdigt werden. Ein sog. Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro pro erfolgreichen Meisterabsolventen – in Bayern wird er bereits ausbezahlt – kann hierfür ein Instrument sein und einen Anreiz setzen.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
3.444.000 Euro : 1.000 Euro für jeden der 3.444 Meisterabsolventen in Baden-Württemberg pro Jahr.

➔ Interesse des Handwerks:
Nachhaltige berufliche Qualifizierung durch den Meistertitel und Erhalt der Handwerksbetriebe.

10. Qualifizierter Sprachunterricht für Flüchtlinge zur Vorbereitung auf die Ausbildung im Handwerk.

Das Handwerk in Baden-Württemberg ist gegenüber der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung sehr aufgeschlossen. Für eine duale Ausbildung ist das Sprachniveau B1 unerlässlich. Dieses kann mit einer Beschulung durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer bspw. in VAB-O-Klassen gelingen. Der Staat sollte ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen.

➔ Mögliche Bedeutung für den Landeshaushalt:
60.000 Euro pro Jahr pro Vollzeitlehrerstelle.

➔ Interesse des Handwerks:
Qualifizierte Vermittlung von Sprachkenntnissen als Basis für eine duale Ausbildung im Handwerk und damit für die Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit – und unsere Gesellschaft.